

II-3827 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1872/J

1986-02-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafsache gegen Udo Proksch wegen illegalen
Technologietransfers

Der Erstanfrager hat am 12.7.1985 an den Bundesminister für Justiz die schriftliche Anfrage Nr. 1576/J betreffend Udo Proksch und illegalen Technologietransfer gerichtet, die auf dem in Boston im Herbst 1984 erschienenen Buch "Techno-Bandits" aufbaute, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, Udo Proksch und sein Bekanntenkreis ("Wiener Ring") würden eine Rolle im Zusammenhang mit illegalem Technologie-transfer aus den USA in den Ostblock spielen.

In dieser Anfrage wurde insbesondere danach gefragt, welche Maßnahmen im Justizressort im Zusammenhang mit den in dem genannten Buch erhobenen Anschuldigungen getroffen wurden. Die Antwort des Bundesministers für Justiz vom 11.9.1985 (1529/AB) war jedoch unergiebig, da er erklärte, daß weder ihm noch der zuständigen Fachabteilung der Inhalt des Buches "Techno-Bandits" bekannt gewesen sei und sich das Bundesministerium für Justiz darauf beschränkt habe, die Oberstaatsanwaltschaft Wien gemäß § 84 StPO um Sachverhaltsprüfung und seinerzeitige Berichterstattung zu ersuchen.

- 2 -

In der Zwischenzeit teilte der Bundesminister für Inneres in Beantwortung der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1791/J betreffend Erhebungen gegen Udo Proksch wegen illegalen Technologietransfers am 23.1.1986 mit (1747/AB), eine Übersetzung des Österreich gewidmeten Kapitels des Buches "Techno-Bandits" der Staatsanwaltschaft Wien am 13.1.1986 zur strafrechtlichen Beurteilung und allfälligen weiteren Auftragseteilung vorgelegt zu haben, wobei jedoch bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung kein Auftrag seitens der Anklagebehörde ergangen sei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

- 1) Was hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien aufgrund des ihr vom Bundesministerium für Justiz erteilten Auftrages um Sachverhaltsprüfung gemäß § 84 StPO veranlaßt?
- 2) Wie ist der volle Wortlaut der in diesem Zusammenhang allenfalls von der Oberstaatsanwaltschaft Wien der Staatsanwaltschaft Wien erteilten Weisung bzw. des erteilten Berichtsauftrages?
- 3) Was hat die Staatsanwaltschaft Wien
 - a) aufgrund der ihr allenfalls von der Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilten Weisung bzw. des erteilten Berichtsauftrages (vgl. Punkt 2)),
 - b) aufgrund der Übermittlung der Übersetzung des Kapitels des Buches "Techno-Bandits" über Österreich seitens des Bundesministeriums für Inneres veranlaßt?

- 3 -

- 4) Wie ist der volle Wortlaut des Berichtes (bzw. der Berichte) der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien?
- 5) Wie ist der volle Wortlaut der hiezu abgegebenen, an das Bundesministerium für Justiz weitergeleiteten Stellungnahme (bzw. Stellungnahmen) der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu dem Bericht (bzw. zu den Berichten) der Staatsanwaltschaft Wien?
- 6) Wie ist der volle Wortlaut des an die Oberstaatsanwaltschaft Wien gerichteten Erlasses (bzw. der Erlässe) des Bundesministeriums für Justiz zu dem Bericht (bzw. zu den Berichten) der Staatsanwaltschaft Wien sowie zur Stellungnahme (bzw. zu den Stellungnahmen) der Oberstaatsanwaltschaft Wien?
- 7) Wie ist der volle Wortlaut des an die Staatsanwaltschaft Wien gerichteten Erlasses (bzw. der Erlässe) der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu dem Bericht (bzw. zu den Berichten) der Staatsanwaltschaft Wien?
- 8) In welchem Stadium befindet sich derzeit die diesbezügliche Strafsache und gegen welche Personen wird sie geführt?